

J A H R E S A B S C H L U S S

2024

G Ü L Z O W – P R Ü Z E N

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Gülzow-Prüzen
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 09.07.2026
 - DS/18/26/027 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 - DS/18/26/028 Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Gülzow-Prüzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Gülzow-Prüzen

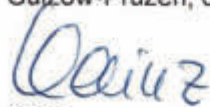
Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 09.07.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/18/26/027 festgestellt und den Bürgermeistern die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/18/26/028 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gülzow-Prüzen, den 09.07.2026



Kainz
Bürgermeisterin

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 09.07.2026

TOP 11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

ungeändert beschlossen

DS/18/26/027

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 485.511,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

namentliche Abstimmung

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

DS-Nr. DS/18/26/027
DS-Art: Drucksache
Federführend: Kämmerei
Az.: II.18.030.040
Datum: 23.06.2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung Gülzow-Prützen (Entscheidung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prützen (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prützen zum 31.12.2024 gemäß § 3a KommunalprüfungsG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk (kein gültiges Zertifikat für die Finanzsoftware „proDoppik“ – Erläuterung siehe Prüfbericht Seite 9) erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 10.790.247,63 €.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt 346.225,52 €.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt 485.511,30 €.

Die Finanzrechnung weist für 2024 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von 352.509,56 €.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow-Prützen zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prützen zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 485.511,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1 - Jahresrechnung 2024 (öffentlich)

Im Auftrag

Nowak

Ltd. Verwaltungsbeamter

Protokollauszug
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom
09.07.2026

TOP 12. Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024
ungeändert beschlossen
DS/18/26/028

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

DS-Nr. DS/18/26/028
DS-Art: Drucksache
Federführend: Kämmerei
Az.: II.18.030.040
Datum: 23.06.2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen (Entscheidung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung der Bürgermeister zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine

Im Auftrag

Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Gülzow-Prüzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Grundsätzliche Festlegungen**
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung**
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2023
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**
 - I. Vermögenslage**
 - II. Ertragslage**
 - III. Finanzlage**
 - IV. Teilrechnungen**
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - II. Bestätigungsvermerk**
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag**

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gülzow-Prüzen darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Anlage beigelegt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Gülzow-Prüzen, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Gülzow-Prüzen abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 22.06.2026 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gülzow-Prützen verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow-Prützen haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2024 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Gülzow-Prützen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Gülzow-Prützen im Haushaltsjahr 2024 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Gülzow-Prüzen so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2023

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2024 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2024		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	7.654.793,65	75,3	7.918.777,45	73,4	263.983,80
Umlaufvermögen	2.513.695,37	24,7	2.871.470,18	26,6	357.774,81
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	10.168.489,02	100,0	10.790.247,63	100,0	621.758,61
Passiva					
Eigenkapital	6.168.033,61	60,7	6.596.259,99	61,1	428.226,38
Sonderposten	3.780.559,07	37,1	3.991.947,25	37,0	211.388,18
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	219.896,34	2,2	202.040,39	1,9	-17.855,95
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	10.168.489,02	100,0	10.790.247,63	100,0	621.758,61

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 61,1 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 1,9 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 7.918.777,45 € und macht 73,4 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2024	Ergebnis 2024	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	2.339.900,00	2.613.378,33	-273.478,33
19 Summe der Aufwendungen	2.695.374,98	2.267.152,81	428.222,17
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-355.474,98	346.225,52	-701.700,50
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	15.419,02	-15.419,02
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	101.300,00	0,00	101.300,00
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	123.800,00	123.866,76	-66,76
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-332.974,98	485.511,30	-818.486,28
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.866.695,93	2.866.695,93	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.533.720,95	3.352.207,23	-818.486,28

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2024	Ergebnis 2024	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-261.474,98	472.534,67	-734.009,65
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-216.400,00	-64.175,32	-152.224,68
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-477.874,98	408.359,35	-886.234,33
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	56.500,00	56.346,09	153,91
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	496,30	-496,30
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-534.374,98	352.509,56	-886.884,54
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-317.974,98	416.188,58	-734.163,56
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.982.759,26	1.982.759,26	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.664.784,28	2.398.947,84	-734.163,56

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen weist den Bankbestand in Höhe von 2.837.219,83 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2024 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Gülzow-Prüzen auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 61.498,27 €.

In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 181.851,39 €.

In 2023 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

In 2024 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Gülzow-Prüzen

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gülzow-Prüzen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gülzow-Prüzen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2024 beträgt	10.790.247,63 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt	61,1 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2024 beträgt	1,9 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt	346.225,52 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt	485.511,30 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.866.695,93 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2024 beträgt	472.534,67 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	416.188,58 €
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024 beträgt	1.982.759,26 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024	520.233,95 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	456.058,63 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	352.509,56 €
---	--------------

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 22.06.2026
Ort / Datum



Unterschrift
(Hauge)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

J A H R E S R E C H N U N G

2024

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024					Passiva				
Aktiva									
Position	Bezeichnung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Position	Bezeichnung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €					in €				
1	Anlagevermögen	7.654.793,65	7.918.777,45	263.983,80	1	Eigenkapital	6.168.033,61	6.596.259,99	428.226,38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	3.006.515,36	3.073.097,20	66.581,84
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.427.673,09	2.427.673,09	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	578.842,27	645.424,11	66.581,84
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	294.822,32	170.955,56	-123.866,76
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.727.040,04	2.866.695,93	139.655,89
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	139.655,89	485.511,30	345.855,41
1.2	Sachanlagen	6.506.795,74	6.770.779,54	263.983,80	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	61.256,75	61.256,75	0,00	2	Sonderposten	3.780.559,07	3.991.947,25	211.388,18
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.386,88	330.386,88	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.518.611,03	3.729.999,21	211.388,18
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.485.210,32	2.442.906,65	-42.303,67	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.181.418,35	3.354.835,59	183.417,24
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.281.465,60	3.127.840,75	-153.624,85	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	262.172,82	252.626,32	-9.546,50
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	75.019,86	112.537,30	37.517,44
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	294.097,64	743.007,30	448.909,66	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.597,27	80.359,35	26.762,08	2.4	Sonstige Sonderposten	261.948,04	261.948,04	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	780,28	5.020,86	4.240,58	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.147.997,91	1.147.997,91	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	219.896,34	202.040,39	-17.855,95
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.726,09	0,00	-23.726,09
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.147.997,91	1.147.997,91	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.726,09	0,00	-23.726,09
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.499,82	43.210,79	34.710,97
2	Umlaufvermögen	2.513.695,37	2.871.470,18	357.774,81	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	369,96	1.633,98	1.264,02
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	187.166,27	155.690,36	-31.475,91
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.513.695,37	2.871.470,18	357.774,81	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	187.166,27	155.690,36	-31.475,91
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.019,31	25.113,74	20.094,43	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	134,20	1.505,26	1.371,06
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.290,69	5.279,93	-5.010,76	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.485.953,13	2.838.369,16	342.416,03	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.484.710,27	2.837.219,83	352.509,56					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.242,86	1.149,33	-10.093,53					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.432,24	2.707,35	275,11					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	10.168.489,02	10.790.247,63	621.758,61		Bilanzsumme	10.168.489,02	10.790.247,63	621.758,61

Festgestellt:

09.07.26



Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	224,04 24.194,99 -23.970,95	1.019,20 27.813,79 -26.794,59	141,98 27.313,94 -27.171,96	224,04 23.273,83 -23.049,79	1.019,20 27.752,99 -26.733,79	141,98 27.313,94 -27.171,96
11400 Zentrale Dienste	206,16 10.066,50 -9.860,34	141,03 8.206,05 -8.065,02	292,00 21.728,52 -21.436,52	206,16 10.047,96 -9.841,80	141,03 22.079,73 -21.938,70	292,00 8.574,12 -8.282,12
11402 Liegenschaften	30.058,88 60.562,28 -30.503,40	103.059,67 80.232,93 22.826,74	276.788,20 190.129,83 86.658,37	29.402,28 60.560,27 -31.157,99	106.541,52 15.711,29 90.830,23	251.924,31 21.796,31 230.128,00
11403 Bauhof	3.943,00 196.592,12 -192.649,12	4.169,29 179.145,43 -174.976,14	6.887,81 188.223,23 -181.335,42	2.176,60 173.691,80 -171.515,20	3.320,20 158.214,57 -154.894,37	5.069,31 229.448,24 -224.378,93
11601 Finanzen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	4,00 0,00 4,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	4,00 0,00 4,00
11602 Zahlungsabwicklung	3,20 0,00 3,20	1,54 0,00 1,54	1,13 0,00 1,13	803,20 800,00 3,20	1,54 0,00 1,54	1,13 0,00 1,13
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	7.390,90 0,00 7.390,90	7.390,90 0,00 7.390,90	7.390,90 0,00 7.390,90	7.390,90 0,00 7.390,90	7.390,90 0,00 7.390,90	7.390,90 0,00 7.390,90
12100 Wahlen	240,00 1.986,82 -1.746,82	0,00 0,00 0,00	0,00 3.053,00 -3.053,00	240,00 1.986,82 -1.746,82	0,00 0,00 0,00	0,00 3.053,00 -3.053,00
12605 Feuerwehr Gülzow	13.345,67 35.175,22 -21.829,55	15.609,24 33.964,20 -18.354,96	13.528,46 36.630,02 -23.101,56	3.372,68 23.940,81 -20.568,13	799,14 28.771,26 -27.972,12	114.806,94 185.608,28 -70.801,34
12606 Feuerwehr Karcheez	38.237,04 79.584,68 -41.347,64	33.320,65 74.416,43 -41.095,78	1.291,26 38.676,16 -37.384,90	336.608,53 540.745,35 -204.136,82	461.476,96 562.847,24 -101.370,28	480.236,26 832.681,89 -352.445,63
21100 Grundschulen	0,00 61.079,57 -61.079,57	63,35 51.855,77 -51.792,42	0,00 44.442,85 -44.442,85	0,00 61.079,57 -61.079,57	63,35 51.855,77 -51.792,42	0,00 44.442,85 -44.442,85
21500 Regionale Schulen	0,00 58.573,64 -58.573,64	34,29 66.061,89 -66.027,60	146,41 64.478,33 -64.331,92	0,00 58.573,64 -58.573,64	34,29 66.061,89 -66.027,60	146,41 64.478,33 -64.331,92
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.265,75 6.216,19 -4.950,44	10.315,33 5.962,14 4.353,19	8.099,45 4.566,76 3.532,69	10.706,79 5.779,66 4.927,13	648,95 5.467,67 -4.818,72	9.657,67 6.087,86 3.569,81
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00 260.124,79 -260.124,79	0,00 227.814,24 -227.814,24	0,00 221.118,10 -221.118,10	0,00 252.955,44 -252.955,44	0,00 229.126,74 -229.126,74	0,00 220.281,20 -220.281,20
36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	534,70 8.139,60 -7.604,90	534,70 3.471,92 -2.937,22	547,24 3.169,79 -2.622,55	0,00 4.937,05 -4.937,05	0,00 5.106,53 -5.106,53	0,00 166,34 -166,34
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	12.281,16 51.259,71 -38.978,55	11.836,25 46.029,21 -34.192,96	8.032,46 42.516,04 -34.483,58	16.870,00 37.912,33 -21.042,33	10.700,95 30.212,89 -19.511,94	4.961,93 27.548,52 -22.586,59
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00 0,00 0,00	3.512,87 9.194,87 -5.682,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	3.512,87 9.194,87 -5.682,00	0,00 0,00 0,00
54000 Konzessionsabgaben	45.404,75 0,00 45.404,75	50.998,18 0,00 50.998,18	39.461,08 0,00 39.461,08	45.979,58 0,00 45.979,58	61.778,78 0,00 61.778,78	28.105,65 0,00 28.105,65
54101 Gemeindestraßen	119.192,95 209.335,22 -90.142,27	116.236,10 214.910,28 -98.674,18	119.945,06 200.389,42 -80.444,36	38.096,67 36.213,63 1.883,04	68.452,07 53.066,91 15.385,16	146.173,82 154.197,82 -8.024,00
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	0,00 2.304,16 -2.304,16	0,00 4.357,35 -4.357,35	0,00 3.034,18 -3.034,18	0,00 2.304,16 -2.304,16	0,00 4.357,35 -4.357,35	0,00 3.034,18 -3.034,18
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0,00 774,90 -774,90	0,00 401,31 -401,31	0,00 134,44 -134,44	0,00 0,00 0,00	0,00 6.404,58 -6.404,58	0,00 0,00 0,00
55102 Sonstige Erholungseinrichtungen	43,54 43,54 0,00	43,54 43,54 0,00	57,24 57,24 0,00	43,54 43,54 0,00	43,54 43,54 0,00	57,24 57,24 0,00
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	78.169,39 77.419,51 749,88	78.182,13 77.417,91 764,22	78.093,05 77.437,63 655,42	73.232,71 77.419,51 -4.186,80	78.103,77 77.417,91 685,86	77.880,22 77.402,15 478,07

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
 57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	11.024,52 <u>14.372,00</u> -3.347,48	11.456,05 <u>14.591,93</u> -3.135,88	11.507,94 <u>13.658,56</u> -2.150,62	2.835,44 <u>6.268,39</u> -3.432,95	3.153,54 <u>4.839,08</u> -1.685,54	3.326,76 <u>3.987,71</u> -660,95
 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.368.761,30 <u>1.108.380,05</u> 1.260.381,25	1.979.497,16 <u>1.162.158,08</u> 817.339,08	1.862.139,77 <u>997.031,89</u> 865.107,88	2.317.986,63 <u>1.120.032,78</u> 1.197.953,85	2.090.844,14 <u>986.805,24</u> 1.104.038,90	1.909.497,41 <u>870.824,35</u> 1.038.673,06
 61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	181.851,39 <u>181.851,39</u> 0,00
 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	22.337,16 <u>967,32</u> 21.369,84	2.334,12 <u>2.050,43</u> 283,69	3.469,99 <u>3.924,08</u> -454,09	22.649,81 <u>57.749,46</u> -35.099,65	2.053,31 <u>88.018,95</u> -85.965,64	6.488,80 <u>128.224,66</u> -121.735,86

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.242.400,00	0,00	1.242.400,00	1.699.736,93	-457.336,93	1.438.664,35	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	721.500,00	0,00	721.500,00	697.876,73	23.623,27	685.763,31	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.000,00	0,00	96.000,00	99.281,88	-3.281,88	104.050,31	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	0,00	22.200,00	35.172,40	-12.972,40	28.343,33	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.900,00	0,00	201.900,00	2.463,73	199.436,27	2.478,88	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	0,00	7.300,00	28.905,33	-21.605,33	7.758,90	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	48.600,00	0,00	48.600,00	49.941,33	-1.341,33	135.822,70	0,00	451, 46, 491, 494-499
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.339.900,00	0,00	2.339.900,00	2.613.378,33	-273.478,33	2.402.881,78	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	199.400,00	0,00	199.400,00	189.379,14	10.020,86	164.044,09	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832.700,00	0,00	832.700,00	405.118,08	427.581,92	360.582,71	12.698,02	52
14	-	Abschreibungen	237.000,00	0,00	237.000,00	264.409,28	-27.409,28	258.594,81	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.329.900,00	0,00	1.329.900,00	1.367.347,14	-37.447,14	1.218.240,11	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.500,00	0,00	6.500,00	1.209,37	5.290,63	2.519,48	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	88.200,00	1.674,98	89.874,98	39.689,80	50.185,18	115.127,94	41.361,10	56
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.693.700,00	1.674,98	2.695.374,98	2.267.152,81	428.222,17	2.119.109,14	54.059,12	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-353.800,00	-1.674,98	-355.474,98	346.225,52	-701.700,50	283.772,64	-54.059,12	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,00	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	15.419,02	-15.419,02	19.807,91	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	101.300,00	0,00	101.300,00	0,00	101.300,00	170.955,56	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	123.800,00	0,00	123.800,00	123.866,76	-66,76	7.065,90	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-331.300,00	-1.674,98	-332.974,98	485.511,30	-818.486,28	139.655,89	-54.059,12	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.866.695,93				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.352.207,23				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.242.400,00	0,00	1.242.400,00	1.691.698,71	-449.298,71	1.442.438,98	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	588.000,00	0,00	588.000,00	553.172,40	34.827,60	537.361,78	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.500,00	0,00	86.500,00	82.433,66	4.066,34	102.284,87	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	0,00	22.200,00	40.868,07	-18.668,07	26.898,33	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.900,00	0,00	201.900,00	2.463,73	199.436,27	2.478,88	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.300,00	0,00	7.300,00	27.294,48	-19.994,48	7.758,90	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.600,00	0,00	48.600,00	52.419,58	-3.819,58	66.625,68	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.196.900,00	0,00	2.196.900,00	2.450.350,63	-253.450,63	2.185.847,42	0,00	
10	- Personalauszahlungen	199.400,00	0,00	199.400,00	189.425,54	9.974,46	164.751,99	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	832.700,00	0,00	832.700,00	379.959,11	452.740,89	358.647,87	12.698,02	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.329.900,00	0,00	1.329.900,00	1.372.062,22	-42.162,22	1.215.258,98	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.500,00	0,00	6.500,00	1.209,37	5.290,63	2.519,48	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	88.200,00	1.674,98	89.874,98	35.159,72	54.715,26	64.220,90	41.361,10	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.456.700,00	1.674,98	2.458.374,98	1.977.815,96	480.559,02	1.805.399,22	54.059,12	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-259.800,00	-1.674,98	-261.474,98	472.534,67	-734.009,65	380.448,20	-54.059,12	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	520.700,00	0,00	520.700,00	418.541,19	102.158,81	603.441,64	58.300,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.400,00	0,00	37.400,00	37.517,44	-117,44	37.436,89	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.289,10	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	558.100,00	0,00	558.100,00	456.058,63	102.041,37	714.167,63	58.300,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	768.500,00	6.000,00	774.500,00	520.233,95	254.266,05	541.785,31	196.993,69	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	768.500,00	6.000,00	774.500,00	520.233,95	254.266,05	541.785,31	196.993,69	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-210.400,00	-6.000,00	-216.400,00	-64.175,32	-152.224,68	172.382,32	-138.693,69	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-470.200,00	-7.674,98	-477.874,98	408.359,35	-886.234,33	552.830,52	-192.752,81	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.500,00	0,00	56.500,00	56.346,09	153,91	83.973,52	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-56.500,00	0,00	-56.500,00	-56.346,09	-153,91	-83.973,52	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	496,30	-496,30	-2.133,95	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-526.700,00	-7.674,98	-534.374,98	352.509,56	-886.884,54	466.723,05	-192.752,81	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-316.300,00	-1.674,98	-317.974,98	416.188,58	-734.163,56	296.474,68	-54.059,12	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.982.759,26	1.982.759,26				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.664.784,28	2.398.947,84				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.242.400,00	1.699.736,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.242.400,00	1.699.736,93
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	721.500,00	697.876,73	8.700,00	9.396,51	0,00	0,00	124.800,00	145.394,61	588.000,00	543.085,61
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.000,00	99.281,88	0,00	1.020,52	0,00	0,00	96.000,00	98.261,36	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	35.172,40	9.000,00	14.069,10	0,00	0,00	13.200,00	21.103,30	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.900,00	2.463,73	300,00	464,04	0,00	0,00	201.600,00	1.999,69	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	28.905,33	0,00	0,00	7.300,00	7.390,90	0,00	0,00	0,00	21.514,43
9	+ Sonstige Erträge	48.600,00	49.941,33	0,00	826,16	46.100,00	45.407,95	500,00	812,49	2.000,00	2.894,73
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.339.900,00	2.613.378,33	18.000,00	25.776,33	53.400,00	52.798,85	436.100,00	267.571,45	1.832.400,00	2.267.231,70
11	– Personalaufwendungen	199.400,00	189.379,14	34.000,00	30.146,09	0,00	0,00	165.400,00	159.233,05	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832.700,00	405.118,08	336.100,00	164.719,17	0,00	0,00	496.600,00	240.398,91	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	237.000,00	264.409,28	29.500,00	28.885,21	0,00	0,00	207.500,00	235.524,07	0,00	0,00
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.329.900,00	1.367.347,14	241.700,00	260.124,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.200,00	1.107.222,35
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.500,00	1.209,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	1.209,37
18	– Sonstige Aufwendungen	89.874,98	39.689,80	15.100,00	12.138,55	0,00	0,00	74.774,98	26.635,60	0,00	915,65
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.695.374,98	2.267.152,81	656.400,00	496.013,81	0,00	0,00	944.274,98	661.791,63	1.094.700,00	1.109.347,37
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-355.474,98	346.225,52	-638.400,00	-470.237,48	53.400,00	52.798,85	-508.174,98	-394.220,18	737.700,00	1.157.884,33
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-355.474,98	346.225,52	-638.400,00	-470.237,48	53.400,00	52.798,85	-508.174,98	-394.220,18	737.700,00	1.157.884,33

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.242.400,00	1.691.698,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.242.400,00	1.691.698,71
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	588.000,00	553.172,40	0,00	10.086,79	0,00	0,00	0,00	0,00	588.000,00	543.085,61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.500,00	82.433,66	0,00	121,34	0,00	0,00	86.500,00	82.312,32	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	40.868,07	9.000,00	19.584,10	0,00	0,00	13.200,00	21.283,97	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	201.900,00	2.463,73	300,00	464,04	0,00	0,00	201.600,00	1.999,69	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.300,00	27.294,48	0,00	0,00	7.300,00	7.390,90	0,00	0,00	0,00	19.903,58
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.600,00	52.419,58	0,00	826,16	46.100,00	45.982,78	500,00	3.279,26	2.000,00	2.331,38
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.196.900,00	2.450.350,63	9.300,00	31.082,43	53.400,00	53.373,68	301.800,00	108.875,24	1.832.400,00	2.257.019,28
10	– Personalauszahlungen	199.400,00	189.425,54	34.000,00	30.146,09	0,00	0,00	165.400,00	159.279,45	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	832.700,00	379.959,11	336.100,00	165.374,60	0,00	0,00	496.600,00	214.584,51	0,00	0,00
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.329.900,00	1.372.062,22	241.700,00	252.955,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.200,00	1.119.106,78
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.500,00	1.209,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	1.209,37
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	89.874,98	35.159,72	15.100,00	9.620,89	0,00	0,00	74.774,98	25.538,83	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.458.374,98	1.977.815,96	626.900,00	458.097,02	0,00	0,00	736.774,98	399.402,79	1.094.700,00	1.120.316,15
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-261.474,98	472.534,67	-617.600,00	-427.014,59	53.400,00	53.373,68	-434.974,98	-290.527,55	737.700,00	1.136.703,13
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-261.474,98	472.534,67	-617.600,00	-427.014,59	53.400,00	53.373,68	-434.974,98	-290.527,55	737.700,00	1.136.703,13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	520.700,00	418.541,19	33.000,00	0,00	0,00	0,00	403.700,00	336.540,33	84.000,00	82.000,86
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.400,00	37.517,44	0,00	0,00	0,00	0,00	37.400,00	37.517,44	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	558.100,00	456.058,63	33.000,00	0,00	0,00	0,00	441.100,00	374.057,77	84.000,00	82.000,86
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	774.500,00	520.233,95	52.500,00	4.717,67	0,00	0,00	722.000,00	515.516,28	0,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	774.500,00	520.233,95	52.500,00	4.717,67	0,00	0,00	722.000,00	515.516,28	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-216.400,00	-64.175,32	-19.500,00	-4.717,67	0,00	0,00	-280.900,00	-141.458,51	84.000,00	82.000,86
30	Finanzmitteliüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-477.874,98	408.359,35	-637.100,00	-431.732,26	53.400,00	53.373,68	-715.874,98	-431.986,06	821.700,00	1.218.703,99
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.500,00	56.346,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.500,00	56.346,09
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-56.500,00	-56.346,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.500,00	-56.346,09

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 für die Gemeinde Gülzow-Prützen

A. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Gülzow-Prützen mit den Ortsteilen Gülzow, Boldebeck, Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Langensee, Mühlensee, Parum, Prützen, Tieplitz und Wilhelminenhof ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 58,2 km².

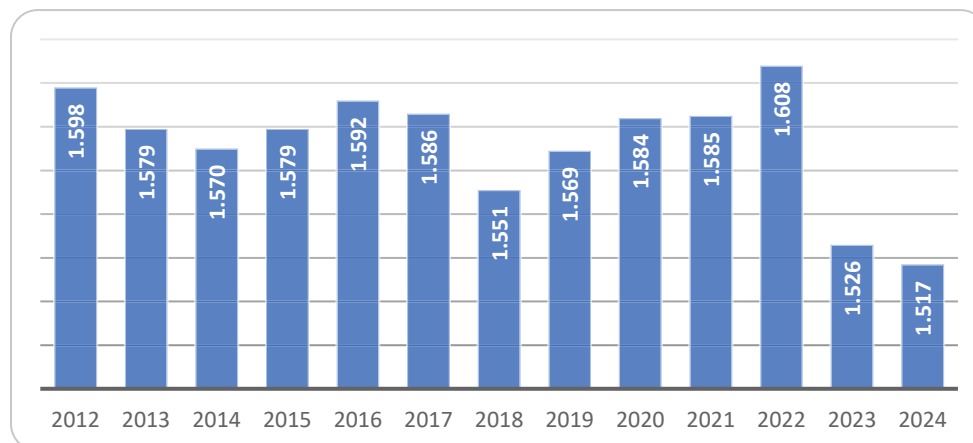
Insgesamt leben hier 1.517 Einwohner. (Stichtag 31.12.2024)

Seit dem 01.01.2005 gehört die Gemeinde Gülzow-Prützen zum Amt Güstrow-Land. Noch zu dem ehemaligen Amt Steintanz-Warnowtal gehörend, haben sich die Gemeinden Gülzow und Prützen am 13.06.2004 zusammengeschlossen.

Erstmals wird Gülzow 1333 und Prützen 1351 urkundlich erwähnt.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr mit Kinder- und Jugendfeuerwehr Gülzow
- Freiwillige Feuerwehr mit Kinder- und Jugendfeuerwehr Karcheez
- Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gülzow e.V.
- Kindertagesstätte "Gülzower Dorfspatzen", Gülzow
- Gülzower Sportverein
- Bastel- und Kreativtreff Gülzow
- Ortsarchiv Gülzow
- Gülzower Angelverein e.V. am Krebssee
- Reit- und Fahrverein von Parum e.V.

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Gülzow-Prützen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Kissmann bis 08.06.2024
die Bürgermeisterin, Frau Dagmar Kainz ab 09.06.2024
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 23.10.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2024 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2023 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2024 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Abschreibungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
7.654.793,65 €	1.026.882,19 €	511.639,11 €	264.409,28 €	13.150,00 €	7.918.777,45 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Abschreibungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
6.506.795,74 €	1.026.882,19 €	511.639,11 €	264.409,28 €	13.150,00 €	6.770.779,54 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung erfolgte mit den vorliegenden Anschaffungs- und Herstellungskosten oder wenn nicht vorhanden mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² = 48.320,36 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2016 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
61.256,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.256,75 €

Zum Jahresabschluss 2024 hat sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 424.447,38 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2020, 2021, 2022 und 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
330.386,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	330.386,88 €

Zum Jahresabschluss 2024 hat sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.281.003,51 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2020, 2021, 2022 und 2023 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 18 Gebäude verteilt auf 14 Standorte. Von den 18 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 2 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 16 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 15 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Durch den Verkauf des Wohnblockes mit Außenanlagen und Stallgebäude in Prüzen sind es seit dem Jahresabschluss 2013 nur noch 16 Gebäude.

Mit dem Verkauf des Wohnhauses mit Außenanlagen und Stallgebäude in Karcheez sind es seit dem Jahresabschluss 2015 nur noch 14 Gebäude.

Durch Vermögenszuordnungsgesetz erhielt die Gemeinde das Flurstück 62 in Gülzow. Mit dem darauf befindliche Gebäude der ehemaligen Feuerwehr sind es seit dem Jahresabschluss 2020 15 Gebäude.

Mit dem Verkauf des Gemeindehauses mit Außenanlagen in der Gartenstraße 5 in Gülzow sind es seit dem Jahresabschluss 2021 nur noch 14 Gebäude.

Mit der Aktivierung von 24 Bootshäusern und elf Garagen in Gülzow und Groß Upahl sind es seit dem Jahresabschluss 2023 59 Gebäude.

Mit dem Verkauf einer Garage und eines Schuppens in der Ringstraße Gülzow in 2023 (Korrektur erst im Jahresabschluss 2024) sind es seit dem Jahresabschluss 2024 nur noch 57 Gebäude.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Korrektur 2024	Schlussbilanz 2024
2.485.210,32 €	12.105,03 €	13.152,00 €	54.406,70 €	13.150,00 €	2.442.906,65 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12606	Feuerwehr Karcheez	Außenanlagen (Zaun + Mülltonnenboxen)	12.105,03 €

Abgänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
11402	Liegenschaften	Garage + Schuppen in der Ringstraße Gülzow (Verkauf 2023) → Abgang AHK	13.152,00 €

Korrektur:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
11402	Liegenschaften	Garage + Schuppen in der Ringstraße Gülzow (Verkauf 2023) → Korrektur bisher aufgelaufenen Abschreibungen	13.150,00 €

Unter Berücksichtigung der Baukosten (Werterhöhung = 12.105,03 €), der Abgänge (Wertminderung = 13.152,00 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 13.150,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 54.406,70 €) verringert sich der Bilanzwert um 42.303,67 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.442.906,65 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Dorfgemeinschaftshaus	Kapellenweg 2, Prützen	263.373,77 €	37.635,02 €	9.379,22 €
Schuppen	Kapellenweg 2, Prützen	1,00 €	-	-
Lagergebäude (ehem. Feuerwehrgerätehaus)	Werderstraße 40, Karcheez	1,00 €	1,00 €	-
Feuerwehrgerätehaus	Werderstraße 41, Karcheez	1.229.696,70 €	12.602,23 €	28.861,48 €
Kindertagesstätte	Platz der Jugend 1a, Gülzow	1,00 €	-	-
Baubetriebshof	Hofplatz 5, Gülzow	1,00 €	1,00 €	-
Feuerwehrgerätehaus	Boldebucker Weg 3a, Gülzow	36.498,63 €	7.047,98 €	1.329,56 €
Lagergebäude (ehem. Feuerwehrgerätehaus)	Hofplatz, Gülzow	1,00 €	-	-
Mehrzweckhalle mit Gaststätte	Seestraße 10, Gülzow	661.143,95 €	16.446,55 €	14.836,44 €
Garagen 8 Stk.	Am Sportplatz, Gülzow	8,00 €	-	-
Schuppen	Am Sportplatz, Gülzow	1,00 €	-	-
Garagen 2 Stk.	Langenseer Weg, Gülzow	2,00 €	-	-
Bootshäuser 24 Stk.	am Krebssee, Gülzow	24,00 €	-	-
Scheune	Schönwolder Straße, Hägerfelde	1,00 €	-	-
Stallgebäude	Dorfstraße, Wilhelminenhof	1,00 €	-	-
Garage	An der Kirche, Groß Upahl	1,00 €	-	-
Summe		2.190.756,05 €	73.733,78 €	54.406,70 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 178.416,82 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswarteallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 2.559.574,71 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 ergeben.

Die Gemeinde ist seit 2015 Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“. Da auch hier keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag, wurden die Gewässer zweiter Ordnung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Die Aktivierung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Schlussbilanz 2023	Zugang/umb. 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
3.281.465,60 €	9.605,68 €	0,00 €	163.230,53 €	3.127.840,75 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
54101	Gemeindestraßen	Ausgleichsmaßnahme Baumpflanzungen für Baumaßnahme FFW-Gerätehaus Karcheez (2022+2023)	9.605,68 €

Unter Berücksichtigung der Baukosten (Werterhöhung = 9.605,68 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 163.230,53 €) verringert sich der Bilanzwert um 153.624,85 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.127.840,75 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Brücken	17.750,44 €	2.958,24 €
Gemeindestraßen	2.226.361,70 €	142.020,24 €
Gehwege	24.396,23 €	3.652,97 €
Parkplätze	1,00 €	2.835,71 €
Straßenbeleuchtung	7.855,66 €	984,00 €
Fahrgastunterstände	191.466,78 €	8.811,86 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	8.145,40 €	1.433,86 €
Ausgleichsmaßnahme	9.072,03 €	533,65 €
Regenrückhaltebecken	2,00 €	-
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
Summe	2.485.053,24 €	163.230,53 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 642.787,51 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

entfällt

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Zu den Kunstgegenständen gehören laut Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. Diese unterliegen in der Regel keinem Wertverzehr, so dass Abschreibungen nicht in Frage kommen.

Zu den Denkmälern gehören laut Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die entsprechenden Flurstücke und die Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler selbst, wenn sie nicht als bauliche Anlagen zu den Gebäuden gehören. Zu den Kulturdenkmälern zählen ausschließlich jene, die in der Denkmalschutzliste geführt werden (Beispiele: Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Reste einer historischen baulichen Anlage).

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Gemeinde verfügt über ein Flurstück in der Gemarkung Tieplitz, welches als Denkmalflurstück ausgewiesen ist. Hier befindet sich ein Hünengrab. Bewertbare Aufbauten sind jedoch nicht vorhanden.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2023 nicht ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Auch zum Jahresabschluss 2024 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 177.434,14 €.
 Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
294.097,64 €	488.881,43 €	0,00 €	39.971,77 €	743.007,30 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12606	Feuerwehr Karcheez	Löschfahrzeug LF20	488.881,43 €

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 488.881,43 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 39.971,77 €) erhöht sich der Bilanzwert um 448.909,66 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 743.007,30 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Bauhof	108.107,42 €	15.858,12 €
- Feuerwehr Gülzow	129.526,90 €	10.719,39 €
- Feuerwehr Karcheez	480.736,41 €	8.148,02 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Bauhof	133,47 €	32,03 €
- Feuerwehr Gülzow	1,00 €	0,00 €
- Feuerwehr Karcheez	4.723,31 €	1.754,61 €
Betriebsvorrichtungen		
- Bauhof	195,50 €	25,50 €
- Feuerwehr Karcheez	1.527,31 €	151,03 €
- Spielplätze	17.660,16 €	3.202,55 €
- Badestellen	395,82 €	80,52 €
Summe	743.007,30 €	39.971,77 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012- 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Abschreibungen 2024	Schlussbilanz 2024
53.597,27 €	13.562,36 €	0,00 €	6.800,28 €	60.359,35 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
11400	Zentrale Dienste	Laptop für Bürgermeister	1.877,13 €
11403	Bauhof	Schlauchaufroller + Zopfbürste	350,98 €
12606	Feuerwehr Karcheez	Pressluftatmer, Waschmaschine, Barcodescanner, Feuerlöscher, Werkzeugkoffer, Router	11.334,25 €

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 13.562,36 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 6.800,28 €) erhöht sich der Bilanzwert um 6.762,08 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 60.359,35 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Zentrale Dienste	1.720,70 €	156,43 €
Bauhof	3.941,10 €	1.264,64 €
Feuerwehr Gülzow	5.581,18 €	602,70 €
Feuerwehr Karcheez	39.160,40 €	3.795,08 €
Heimat- und Kulturpflege	5.040,03 €	430,99 €
Mehrzweckgebäude (Sporthalle)	2.991,04 €	284,58 €
Dorfgemeinschaftshaus Prützen	1.924,90 €	265,86 €
Summe	60.359,35 €	6.800,28 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Schlussbilanz 2024
780,28 €	502.727,69 €	0,00 €	-498.487,11 €	5.020,86 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12605	Feuerwehr Gülzow	Notstromanlage	1.420,27 €
12606	Feuerwehr Karcheez	Löschfahrzeug LF20	488.881,43 €
42401	Sporthalle Gülzow	Notstromanlage	1.420,27 €
54101	Gemeindestraßen	Ausgleichsmaßnahme Baumpflanzungen für Baumaßnahme FFw-Gerätehaus Karcheez (2022+2023)	9.585,45 €
57301	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen	Notstromanlage	1.420,27 €

Umbuchungen = Aktivierung:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Kosten
12606	Feuerwehr Karcheez	Löschfahrzeug LF20 → Umbuchung auf Posten 1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	488.881,43 €
54101	Gemeindestraßen	Ausgleichsmaßnahme Baumpflanzungen für Baumaßnahme FFw-Gerätehaus Karcheez (2022+2023) (Ausgaben 2023+2024) → Umbuchung auf Posten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen	9.605,68 €

Im Park in Hägerfelde sollen die Straßenlampen erneuert werden. Hierfür sind 2023 Ausgaben in Höhe von 760,05 € entstanden. Da die Maßnahme in 2023 und 2024 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage im Feuerwehrgerätehaus Gülzow für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 1.420,27 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage in der Sporthalle Gülzow für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 1.420,27 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 1.420,27 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2024 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2024 ein Bilanzwert in Höhe von 5.020,86 €.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
1.147.997,91 €	0,00 €	0,00 €	1.147.997,91 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2024.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Posten 1.3.3 Beteiligungen
Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
1.147.997,91 €	0,00 €	0,00 €	1.147.997,91 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden. Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 892.057,39 € (1.710 Einwohner)
- 31.12.2012 1.103.510,55 € (1.605 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.103.510,55 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 1.324.338,92 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2024 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 07.09.1999/25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 14.634 Aktien im Wert von insgesamt 44.487,36 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2024 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

- Posten 1.3.6** Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- Posten 1.3.7** Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
- Posten 1.3.8** Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen
- Posten 1.3.9** Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.513.695,37 €	372.879,10 €	15.104,29 €	2.871.470,18 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.513.695,37 €	372.879,10 €	15.104,29 €	2.871.470,18 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwaehrbeständen zum 31.12.2024 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.019,31 €	20.094,43 €	0,00 €	25.113,74 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.290,69 €	0,00 €	5.010,76 €	5.279,93 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.484.710,27 €	352.509,56 €	0,00 €	2.837.219,83 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.242,86 €	0,00 €	10.093,53 €	1.149,33 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.432,24 €	275,11 €	0,00 €	2.707,35 €
Summe	2.513.695,37 €	372.879,10 €	15.104,29 €	2.871.470,18 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2024
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2022+2023
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2022

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.694,56 €	338,36 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.340,19 €	59,32 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	38,45 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 25.113,74 €.

Die Bilanzposition wurde um 2.032,92 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 1.694,56 € auf die Einzelwert- und 338,36 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 5.279,93 €.

Die Bilanzposition wurde um 8.399,51 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 8.340,19 € auf die Einzelwert- und 59,32 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen die Mietrückstände für die Gartenstraße 5. Da es viele Fälligkeiten von vor 2022 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2024 bzw. 31.12.2024 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2024 2.837.219,83 € (Vorjahr: 2.484.710,27 €) und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 16.07.2024 durchgeführte unvermutete überörtliche Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 1.149,33 €.
Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 2.707,35 €.
Die Bilanzposition wurde um 38,45 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 38,45 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 4 Aktive latente Steuern

Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
6.168.033,61 €	567.512,16 €	139.285,78 €	6.596.259,99 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.590.032,04 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
3.006.515,36 €	82.000,86 €	15.419,02 €	3.073.097,20 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2019, 2021 und 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.427.673,09 €	0,00 €	0,00 €	2.427.673,09 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 nicht geändert.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
578.842,27 €	82.000,86 €	15.419,02 €	645.424,11 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausbezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Der Bestand beträgt 148.499,84 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2024 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 82.000,86 €. Diese wird u.a. zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den Erwerb des Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FFw Gülzow, die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez und das Löschfahrzeug LF20 für die Feuerwehr Karcheez eingesetzt. Hierfür ist in 2024 ein Abgang in Höhe von 15.419,02 € zu verzeichnen.

Der Bestand beträgt somit 496.924,27 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 645.424,11 €.

Posten 1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
294.822,32 €	0,00 €	123.866,76 €	170.955,56 €

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 123.866,76 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amts- und Kreisumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2024 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 170.955,56 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2024 brauchte keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2026 gebildet werden.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 170.955,56 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
2.727.040,04 €	139.655,89 €	0,00 €	2.866.695,93 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 139.655,89 € wird auf das Jahr 2024 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
139.655,89 €	345.855,41 €	0,00 €	485.511,30 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2024 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 346.225,52 €. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (15.419,02 €) und der Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (123.866,76 €) beträgt der Jahresüberschuss 2024 nunmehr 485.511,30 € (Vorjahr: 139.655,89 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2025 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Auflösungen 2024	Schlussbilanz 2024
3.780.559,07 €	710.598,10 €	336.540,33 €	162.669,59 €	3.991.947,25 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt. Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang/Umb. 2024	Auflösungen 2024	Schlussbilanz 2024
3.518.611,03 €	710.598,10 €	336.540,33 €	162.669,59 €	3.729.999,21 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.365.406,73 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang/Umb. 2024	Abgang 2024	Auflösungen 2024	Schlussbilanz 2024
3.181.418,35 €	336.540,33 €	0,00 €	153.123,09 €	3.364.835,59 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
12606	Feuerwehr Karcheez	Fördermittel Löschfahrzeug LF20	336.540,33 €

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 336.540,33 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 153.123,09 €) erhöht sich der Bilanzwert um 183.417,24 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.364.835,59 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige unbebaute Grundstücke	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Wilhelminenhof, Flur 1, Flurstück 47/24	Rad- und Fußweg zwischen Parum und Wilhelminenhof	768,96 €	0,00 €
Summe		768,96 €	0,00 €

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen	Boldebucker Weg 3a, Gülzow	43.546,61 €	1.329,56 €
Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen	Werderstraße 41, Karcheez	896.671,93 €	20.852,84 €
Dorfgemeinschaftshaus mit Außenanlagen	Kapellenweg 2, Prüzen	255.587,85 €	7.959,75 €
Summe		1.195.806,39 €	30.142,15 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Brücken	4.623,86 €	770,64 €
Gemeindestraßen	1.519.557,23 €	95.702,91 €
Gehwege	21.943,11 €	3.287,68 €
Straßenbeleuchtung	60,35 €	415,48 €
Fahrgastunterstände	174.170,37 €	7.918,56 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	44,00 €	6,00 €
Summe	1.720.398,92 €	108.101,27 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Bauhof	8.324,25 €	1.331,88 €
- Feuerwehr Gülzow	92.180,79 €	7.628,75 €
- Feuerwehr Karcheez	332.780,10 €	3.760,23 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr Karcheez	1.012,50 €	450,00 €
Betriebsvorrichtungen		
- Feuerwehr Karcheez	738,30 €	86,86 €
- Spielplätze	2.767,46 €	534,70 €
Summe	437.803,40 €	13.792,42 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Feuerwehr Gülzow	435,00 €	90,00 €
Feuerwehr Karcheez	6.405,23 €	634,27 €
Kulturtreff	1.288,88 €	106,67 €
Mehrzweckgebäude (Sporthalle)	366,29 €	34,88 €
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen	1.562,52 €	221,43 €
Summe	10.057,92 €	1.087,25 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 88.707,27 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2016, 2018, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösungen 2024	Schlussbilanz 2024
262.172,82 €	0,00 €	0,00 €	9.546,50 €	252.626,32 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 9.546,50 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 252.626,32 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2024 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	252.626,32 €	9.546,50 €
Summe	252.626,32 €	9.546,50 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Schlussbilanz 2024
75.019,86 €	374.057,77 €	0,00 €	-336.540,33 €	112.537,30 €

Zugänge:

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Förderung
12606	Feuerwehr Karcheez	Fördermittel Löschfahrzeug LF20 → Umbuchung auf Posten 2.1.1 – Sonderposten aus Zuwendungen	336.540,33 €
54101	Gemeindestraßen	pauschale Straßenausbaubeiträge	37.517,44 €

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 37.517,44 €. Da diese nicht verwendet werden konnten, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2022 und 2023 als Endbestand (112.537,30 €) zum Jahresabschluss 2024 ausgewiesen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 112.537,30 €.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 261.948,04 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
261.948,04 €	0,00 €	0,00 €	261.948,04 €

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 485.511,30 € brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Somit hat sich seit 2012 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
219.896,34 €	37.346,05 €	55.202,00 €	202.040,39 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwaehrbeständen zum 31.12.2024 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Schlussbilanz 2024
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.726,09 €	0,00 €	23.726,09 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.499,82 €	34.710,97 €	0,00 €	43.210,79 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	369,96 €	1.264,02 €	0,00 €	1.633,98 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	187.166,27 €	0,00 €	31.475,91 €	155.690,36 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	134,20 €	1.371,06 €	0,00 €	1.505,26 €
Summe	219.896,34 €	37.346,05 €	55.202,00 €	202.040,39 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Investitionskredite, welche die Gemeinde von Banken und Sparkassen gewährt bekommen hat, werden unter der Bilanzposition 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

Folgender Kredit war in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
DKB	Erschließung Gewerbegebiet	3,30%	0,00 €

Mit der letzten Rate am 30.06.2024 war der Kredit abgezahlt.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2024 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 43.210,79 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 1.633,98 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Investitionskredite vom Land werden unter der Bilanzposition 4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Folgender Kredit ist in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
Landesförderinstitut MV	Mehrzweckgebäude	0,25%	146.630,00 €
			146.630,00 €

Weiterhin werden unter dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 9.060,36 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 1.505,26 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Gülzow-Prützen wurde am 03.04.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Doppelhaushalt 2024/2025. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 04.04.2024 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 05.04.2024.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -331.300 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -259.800 €. Abzüglich der Tilgungszahlungen in Höhe von 56.500 € ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -316.300 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2024 wurden Einzahlungen in Höhe von 558.100 € und Auszahlungen in Höhe von 768.500 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	2.339.900,00	2.613.378,33	-273.478,33
19	Summe der Aufwendungen	2.695.374,98	2.267.152,81	428.222,17
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-355.474,98	346.225,52	-701.700,50
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-332.974,98	485.511,30	-818.486,28
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.866.695,93	2.866.695,93	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.533.720,95	3.352.207,23	-818.486,28

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für das Tragkraftspritzenfahrzeug FFW Gülzow, das Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgebäude Karcheez und das Löschfahrzeug LF20 Feuerwehr Karcheez erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturauschale in Höhe von 15.419,02 €.

Mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgte eine Entnahme (123.866,76 €) aus der Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 485.511,30 €, eine Verbesserung von 818.486,28 € gegenüber dem Planansatz von -331.300,00 € + Übertragungen aus 2023 von -1.674,98 € = -332.974,98 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2024 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+457	Mehreinnahmen aus Grundsteuer A, Gewerbe- und Einkommensteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	-24	weniger Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	+13	Mehreinnahmen aus Windpark Tarnow-Prützen und Nutzung Mehrzweckgebäude + DGH
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-199	Sanierung/Restaurierung Uphaler See nicht erfolgt → keine Kostenübernahme
8	Zins- und sonstige Finanzerträge	+22	Mehreinnahmen bei Zinsen aus Geldanlagen (Kündigungsgeld, Tagesgeld)
12	Personalaufwendungen	-10	Einsparungen bei GV- und FFW-entschädigung und Arbeitnehmer
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-428	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (v.a. diverse Gebäude, Straßen → Bildung HHR, Baumpflege; Sanierung/ Restaurierung Uphaler See nicht erfolgt.); Schulumlage geringer
14	Abschreibungen	+27	Abschreibungen höher, weil Aktivierung Sanierung FFW Karcheez und LF20
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+37	mehr Kita- und Gewerbesteuerumlage
18	Sonstige Aufwendungen	-50	allgemeine Einsparungen; Planung Anbau FFW-Gebäude Gülzow nicht erfolgt → Bildung HHR
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	+15	Mehrerträge (Verwendung ISP)

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-261.474,98	472.534,67	-734.009,65
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.500,00	56.346,09	153,91
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-317.974,98	416.188,58	-734.163,56
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.982.759,26	1.982.759,26	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.664.784,28	2.398.947,84	-734.163,56
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-534.374,98	352.509,56	-886.884,54

In der Finanzrechnung erhöhte sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -316.300,00 € + Übertragungen aus 2023 von -1.674,98 € = -317.974,98 € um 734.163,56 € auf 416.188,58 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 ersichtlich. Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-35.666,54 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 61.498,27 € ausgeglichen.

In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 181.851,39 €.

In 2023+2024 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

Der liquide Mittelbestand steigt von 2.484.710,27 € zum 31.12.2023 um 352.509,56 € auf 2.837.219,83 € zum 31.12.2024.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2024 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+449	Mehreinnahmen aus Gewerbe-, Einkommen- und Hundesteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	-45	weniger Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	+19	Mehreinnahmen aus Windpark Tarnow-Prüzen und Nutzung Mehrzweckgebäude + DGH
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-199	Sanierung/Restaurierung Uphaler See nicht erfolgt → keine Fördermittel
7	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	+20	Mehreinnahmen bei Zinsen aus Geldanlagen (Kündigungsgeld, Tagesgeld)

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
10	Personalauszahlungen	-10	Einsparungen bei GV- und FFW-entschädigung und Arbeitnehmer
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-453	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (v.a. diverse Gebäude, Straßen → Bildung HHR, Baumpflege; Sanierung/ Restaurierung Upahler See nicht erfolgt); Schulumlage geringer
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+42	mehr Kita- und Gewerbesteuerumlage
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-55	allgemeine Einsparungen; Planung Anbau FFW-Gebäude Gülzow nicht erfolgt → Bildung HHR
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-102	geplante Fördermittel für Notstromanlagen, Atemschutz, Zisterne Tieplitz nicht erhalten, weil Maßnahmen nicht fertig → Bildung HHR; geplante Fördermittel für Mühlbergstraße nicht erhalten, weil Maßnahme nicht umgesetzt
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-254	geplante Ansätze für Notstromanlagen, Atemschutz, Zisterne Tieplitz, Saugstelle Karcheez, MTW, Spielplatz Hägerfelde, Ausgleichsmaßnahme und diverse Ausstattung nicht benötigt, weil Maßnahmen nicht fertig bzw. umgesetzt → Bildung HHR; geplanter Ansatz für Mühlbergstraße nicht benötigt, weil Maßnahme nicht umgesetzt

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	282.400,60 €
31.12.2012	-95.518,13 €	104.110,09 €	-199.628,22 €
31.12.2013	-84.468,02 €	117.437,38 €	-201.905,40 €
31.12.2014	314.395,30 €	143.709,52 €	170.685,78 €
31.12.2015	231.331,37 €	110.432,24 €	120.899,13 €
31.12.2016	379.129,63 €	126.298,71 €	252.830,92 €
31.12.2017	550.829,35 €	102.888,88 €	447.940,47 €
31.12.2018	574.637,03 €	102.878,91 €	471.758,12 €
31.12.2019	-178.980,15 €	86.579,11 €	-265.559,26 €
31.12.2020	406.236,08 €	86.613,62 €	319.622,46 €
31.12.2021	369.527,52 €	88.318,65 €	281.208,87 €
31.12.2022	128.154,13 €	122.123,02 €	6.031,11 €
31.12.2023	380.448,20 €	83.973,52 €	296.474,68 €
31.12.2024	472.534,67 €	56.346,09 €	416.188,58 €
			2.398.947,84 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2024 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 768.500,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 6.000,00 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2024 in Höhe von 520.233,95 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden Mittel in Höhe von 196.993,69 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 558.100,00 € geplant. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

Tatsächlich eingezahlt wurden 456.058,63 €.

Mit dem Jahresabschluss 2024 werden Mittel in Höhe von 58.300,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2024:

1140024001 IT-Ausstattung für Bürgermeister

Für den Erwerb eines Laptops für den Bürgermeister entstanden Ausgaben von 1.877,13 €, geplant waren 1.200,00 €.

1140324001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto

Für den Bauhof wurden mehrere Ausstattungsgegenstände (Schlauchaufroller + Zopfbürste) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 350,98 € und waren nicht geplant.

1260524001 Mannschaftswagen MTW

Für den Erwerb waren Ausgaben von 50.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2025 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.

1260524002 Flachsaugkorb

Der geplante Ansatz von 700,00 € wurde nicht benötigt.

1260524003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto

Für den Erwerb diverser Ausstattungsgegenstände waren Ausgaben von 1.200,00 € geplant. Da der Kauf in 2025 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.

1260524004 Notstromanlage

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage in der Feuerwehr Gülzow für eine mögliche Energiemangellage waren Ausgaben und Einnahmen aus Fördermitteln von jeweils 16.500,00 € geplant. Hier sind Ausgaben von 1.420,27 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2025 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 Haushaltsreste für Einnahmen (16.500,00 €) und Ausgaben (15.079,73 €) gebildet.

1260624001 Löschgruppenfahrzeug LF 20

Hierfür waren Ausgaben von 487.800,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 336.500,00 € veranschlagt. Es sind Ausgaben in Höhe von 488.881,43 € zu verzeichnen. Fördermittel wurden in Höhe von 336.540,33 € an die Gemeinde ausgezahlt.

1260624002 Bau Löschwasserzisterne in Tieplitz

Für die Baumaßnahme waren Ausgaben von 40.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 6.000,00 € geplant. Da das Projekt in 2024 nicht umgesetzt wurde, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 Haushaltsreste für Einnahmen und Ausgaben gebildet.

1260624003 Einrichtung Saugstelle am Karcheezer See

Für die Maßnahme waren Ausgaben von 20.000,00 € geplant. Da das Projekt in 2024 nicht umgesetzt wurde, wurde mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.

1260624004 Zaun + Müllboxen am Feuerwehrgerätehaus

Nach der Sanierung des Gebäudes wurde die Außenanlagen installiert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 12.105,03 €, geplant waren 15.000,00 €.

- 1260624005 Atemschutzgeräte 4 Stk.**
Für die Anschaffung waren Ausgaben von 10.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 2.800,00 € geplant. Da der Kauf am Ende des Jahres erfolgte, sind die Ausgaben nicht mehr in 2024, sondern erst in 2025 ersichtlich. Somit wurden mit dem Jahresabschluss 2024 Haushaltsreste für Einnahmen und Ausgaben gebildet.
- 1260624006 Waschmaschine**
Für den Erwerb entstanden Ausgaben von 1.949,00 €, geplant waren 2.000,00 €.
- 1260624007 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Feuerwehr Karcheez mehrere Ausstattungsgegenstände (Barcodescanner, Feuerlöscher, Werkzeugkoffer, Router) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 464,07 € und waren nicht geplant.
- 3660024001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Der geplante Ansatz von 300,00 € wurde nicht benötigt.
- 3660024002 Abfallbehälter auf Spielplätzen**
Für den Kauf waren Ausgaben von 1.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2024 nicht erfolgte, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.
- 3660024003 Spielgeräte Spielplatz Hägerfelde**
Für den Kauf waren Ausgaben von 10.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2024 nicht erfolgte, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.
- 4240124001 Reinigungsmaschine für Sporthalle**
Für den Kauf waren Ausgaben von 7.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2024 nicht erfolgte, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest gebildet.
- 4240124002 Notstromanlage**
Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage im Mehrzweckgebäude für eine mögliche Energiemangellage waren Ausgaben und Einnahmen aus Fördermitteln von jeweils 16.500,00 € geplant. Hier sind Ausgaben von 1.420,27 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2025 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 Haushaltsreste für Einnahmen (16.500,00 €) und Ausgaben (15.079,73 €) gebildet.
- 5410100001 pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde in 2024 eine Zuweisung in Höhe von 37.517,44 €, geplant waren 37.400,00 €.
- 5410122001 Straßenlampen (2 Stk.) im Park Hägerfelde**
Für die Anschaffung von zwei Straßenlaternen für den Park Hägerfelde waren 2022 6.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest gebildet.
In 2023 sind Ausgaben für die LED-Leuchten in Höhe von 760,05 € entstanden. Da der Kauf am Ende des Jahres erfolgte, sind die Ausgaben nicht mehr in 2023, sondern erst in 2024 ersichtlich. Somit wurde der Haushaltsrest von 6.000,00 € nach 2024 weiter übertragen.
Da das Projekt in 2025 weitergeführt werden soll, wurde der verbliebene Haushaltsrest (5.239,95 €) mit dem Jahresabschluss 2024 weiter übertragen.
- 5410123002 Ausgleichsmaßnahme**
Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez muss eine Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden. Hierfür erfolgte in 2023 die Ausschreibung. Die Kosten beliefen sich auf 20,23 € und waren nicht geplant.
In 2024 sind Kosten von insgesamt 9.585,45 € zu verzeichnen, geplant waren 16.900,00 €. Da das Projekt in 2025 fortgesetzt wird, wurde mit dem Jahresabschluss 2024 ein Haushaltsrest (7.314,55 €) gebildet.

- 5410124001 Straßenbau Mühlbergstraße in Gülzow**
Die geplanten Ansätze von 55.900,00 € für Ausgaben und 41.900,00 € für Einnahmen aus Fördermitteln wurden nicht benötigt.
- 5730124001 Notstromanlage**
Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage im Dorfgemeinschaftshaus Prützen für eine mögliche Energiemangellage waren Ausgaben und Einnahmen aus Fördermitteln von jeweils 16.500,00 € geplant. Hier sind Ausgaben von 1.420,27 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2025 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2024 Haushaltsreste für Einnahmen (16.500,00 €) und Ausgaben (15.079,73 €) gebildet.
- 5510123001 Sitzbänke je Ortsteil 10 Stk.**
Im Gemeindegebiet wurden neun Sitzbänke aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 6.404,58 €, geplant waren 8.000,00 €.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2024 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 82.000,86 €, geplant waren 84.000,00 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Gülzow-Prützen wurden mit dem Jahresabschluss 2024 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025 gebildet:

<u>Investitionen:</u>		
12605-78561000	Mannschaftswagen MTW 1260524001	50.000,00 €
12605-78572000	GWG-Ausstattung unter 410 € netto 1260524003	1.200,00 €
12605-78561000	Notstromanlage	15.079,73 €
12605-68142000	Fördermittel 1260524004	16.500,00 €
12606-78532000	Bau Löschwasserzisterne in Tieplitz	40.000,00 €
12606-68166200	Fördermittel 1260624002	6.000,00 €
12606-78561000	Einrichtung Saugstelle am Karcheezer See 1260624003	20.000,00 €
12606-78561000	Atemschutzgeräte 4 Stk.	10.000,00 €
12606-68142000	Fördermittel 1260524004	2.800,00 €
36600-78561000	Abfallbehälter auf Spielplätzen 3660024002	1.000,00 €
36600-78561000	Spielgeräte Spielplatz Hägerfelde 3660024003	10.000,00 €

42401-78571000	Reinigungsmaschine für Sporthalle 4240124001	7.000,00 €
42401-78561000	Notstromanlage	15.079,73 €
42401-68142000	Fördermittel 4240124002	16.500,00 €
54101-78532000	Straßenlampen 2 Stk. Park Hägerfelde 5410122001	5.239,95 €
54101-78532000	Ausgleichsmaßnahme 5410123002	7.314,55 €
57301-78561000	Notstromanlage	15.079,73 €
57301-68142000	Fördermittel 5730124001	16.500,00 €
<u>Aufwendungen</u>		
51100-56290000/76290000	Planungsleistungen (Anbau FFw Gülzow)	40.000,00 €
54101-52338000/72338000	Unterhaltung Straßen	12.698,02 €
12605-56990001/76990001	Spende für Jugendfeuerwehr	500,00 €
12606-56990001/76990001	Spende aus 2022 für Jugendfeuerwehr (Rest)	861,10 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2024 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

<u>Teilhaushalt 1</u>	<u>Hauptverwaltung</u>
11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

<u>Teilhaushalt 2</u>	<u>Finanzverwaltung</u>
11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
11403	Bauhof
12200	Ordnungsangelegenheiten
12605	Feuerwehr Gülzow
12606	Feuerwehr Karcheez
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist besser als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	18.000,00 €	25.776,33 €
- Aufwendungen	656.400,00 €	496.013,81 €
Jahresergebnis	-638.400,00 €	-470.237,48 €

Die höheren Erträge resultieren aus Zuwendungen (Ukrainehilfe), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben Betriebskosten Sporthalle + DGH), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzungsentgelte für Einrichtungen) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Spenden). Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung) und Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung diverse Gebäude + Badegewässer, Schulumlagen geringer).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	42.300,00 €	31.082,43 €
- Auszahlungen	679.400,00 €	462.814,69 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-637.100,00 €	-431.732,26 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermittel für Notstromanlagen Sporthalle + DGH nicht erhalten, weil Maßnahmen nicht fertig → Bildung HHR). Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung diverse Gebäude + Badegewässer, Schulumlagen geringer) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Ansätze für Notstromanlagen Sporthalle + DGH, Spielgeräte + Abfallbehälter für Spielplätze, diverse Ausstattung nicht gebraucht, weil Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. fertig → Bildung HHR).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist schlechter als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	53.400,00 €	52.798,85 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	53.400,00 €	52.798,85 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	53.400,00 €	53.373,68 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	53.400,00 €	53.373,68 €

Die geringeren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe).

Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist besser als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	436.100,00 €	267.571,45 €
- Aufwendungen	944.274,98 €	661.791,63 €
Jahresergebnis	-508.174,98 €	-394.220,18 €

Die geringeren Erträge resultieren aus Kostenerstattungen (Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt → keine Kostenübernahme).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus den Personalkosten (Bauhof, FFw-Entschädigungen), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. diverse Gebäude, Straßen → Bildung HHR, Baumpflege; Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen; Planung Anbau FFw-Gebäude Gülzow nicht erfolgt → Bildung HHR).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	742.900,00 €	482.933,01 €
- Auszahlungen	1.458.774,98 €	914.919,07 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-715.874,98 €	-431.986,06 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den Kostenerstattungen (Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt → keine Kostenübernahme) und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermittel für Notstromanlage FFw Gülzow, Atemschutz, Zisterne Tieplitz nicht erhalten, weil Maßnahmen nicht fertig → Bildung HHR; Fördermittel für Mühlbergstraße nicht erhalten, weil Maßnahme nicht umgesetzt).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Personalkosten (Bauhof, FFw-Entschädigungen), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. diverse Gebäude, Straßen → Bildung HHR, Baumpflege; Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt), sonstigen laufenden Auszahlungen (allgemeine Einsparungen; Planung Anbau FFw-Gebäude Gülzow nicht erfolgt → Bildung HHR) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Ansätze für Notstromanlagen, Atemschutz, Zisterne Tieplitz, Saugstelle Karcheez, MTW, Ausgleichsmaßnahme und diverse Ausstattung nicht benötigt, weil Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. fertig → Bildung HHR; Ansatz für Mühlbergstraße nicht benötigt, weil Maßnahme nicht umgesetzt).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist besser als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Erträge	1.832.400,00 €	2.267.231,70 €
- Aufwendungen	1.094.700,00 €	1.109.347,37 €
Jahresergebnis	737.700,00 €	1.157.884,33 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Grundsteuer A, Gewerbe- und Einkommensteuer).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus Umlagen (Gewerbesteuerumlage).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2024	Ist 2024
Einzahlungen	1.916.400,00 €	2.339.020,14 €
- Auszahlungen	1.094.700,00 €	1.120.316,15 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	821.700,00 €	1.218.703,99 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Gewerbe-, Einkommen- und Hundesteuer).

Die höheren Auszahlungen resultieren aus höheren Umlagen (Gewerbesteuerumlage).

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

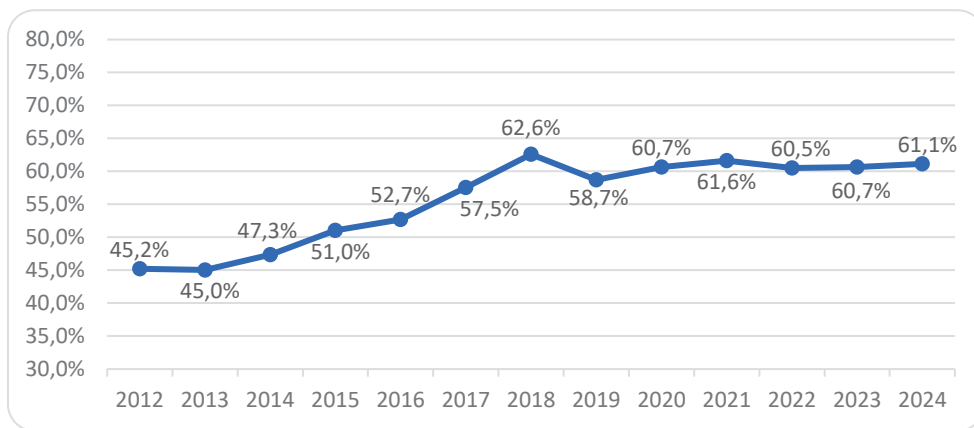
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gülzow-Prüzen werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsam Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$
 Berechnung: $6.596 \text{ T€} / 10.790 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 61,1 % (Vorjahr 60,7 %)



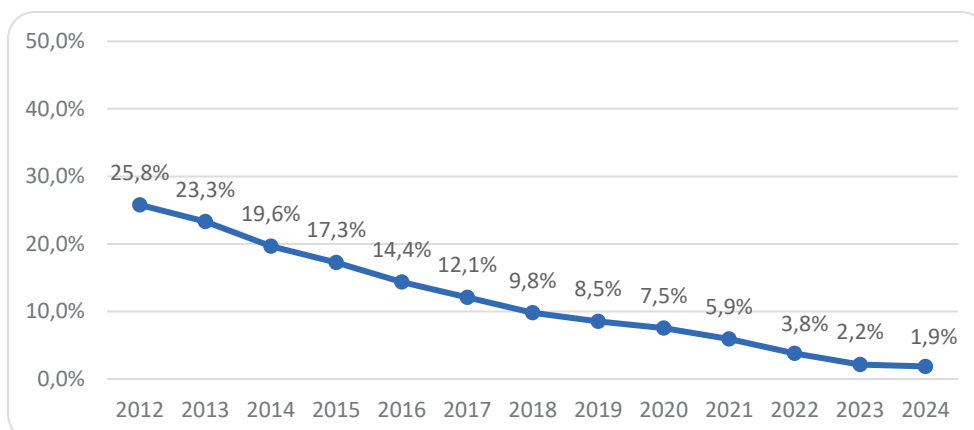
Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

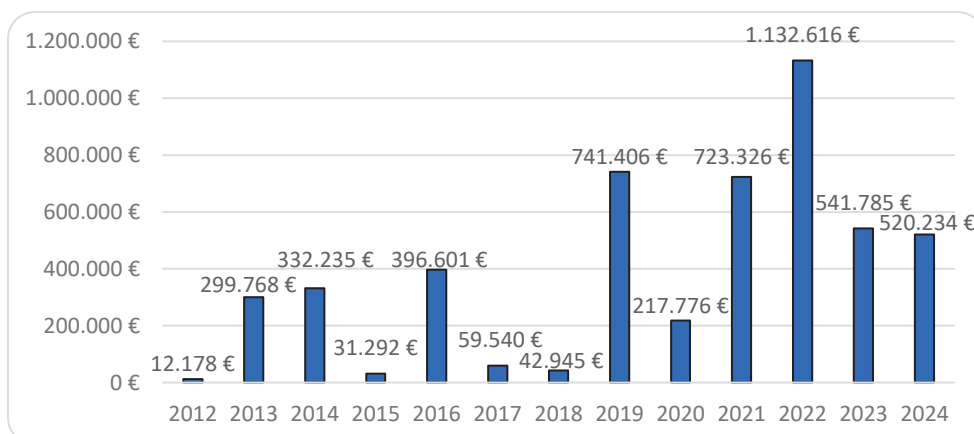
Berechnung: $202 \text{ T€} / 10.790 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 1,9 % (Vorjahr 2,2 %)



Mit der Tilgung der Investitionskredite sinkt die Fremdkapitalquote stetig.

Investitionsvolumen



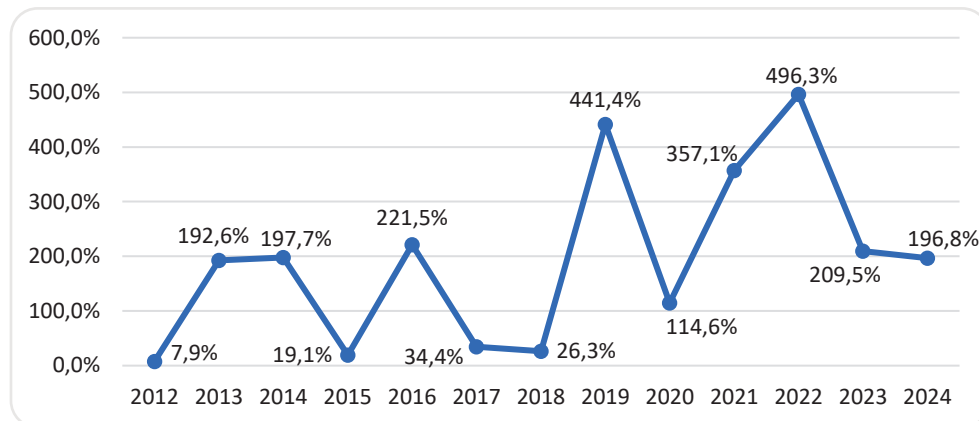
Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Investitionsauszahlungen 520.233,95 €.

Reinvestitionsquote

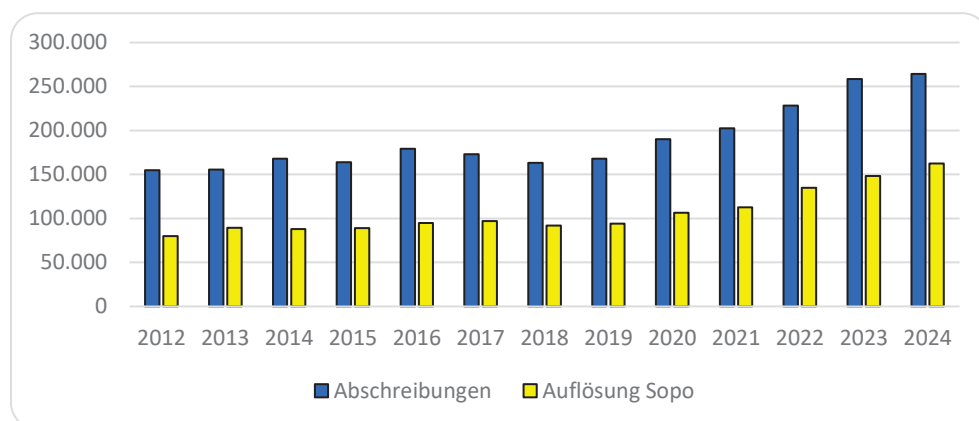
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gesunkenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein leichter Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$
Berechnung: $520.234 \text{ €} / 264.409 \text{ €} \times 100$
Ergebnis: 196,8 % (Vorjahr 209,5 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

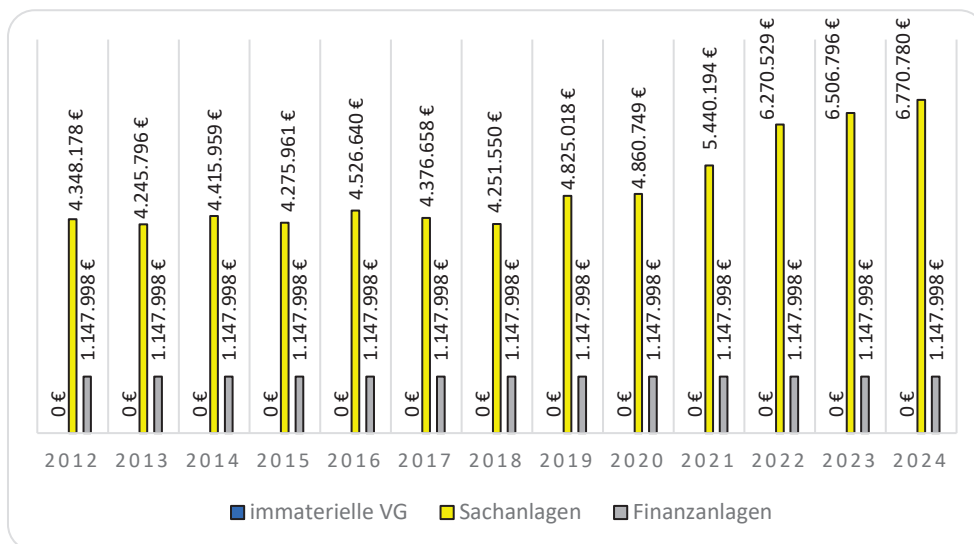


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



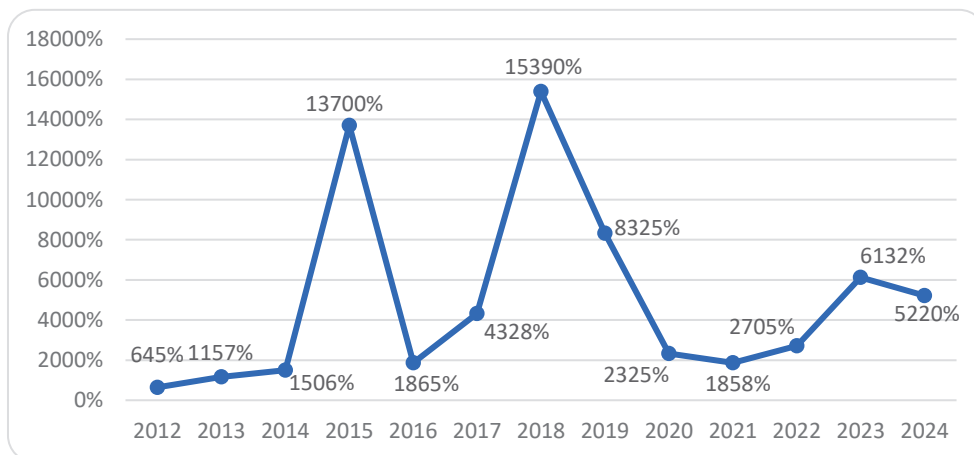
Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen kontinuierlich schwankt. Immateriellen Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$
 Berechnung: $(2.837 \text{ T€} + 34 \text{ T€}) / 55 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 5.220,0 % (Vorjahr 6.131,7 %)

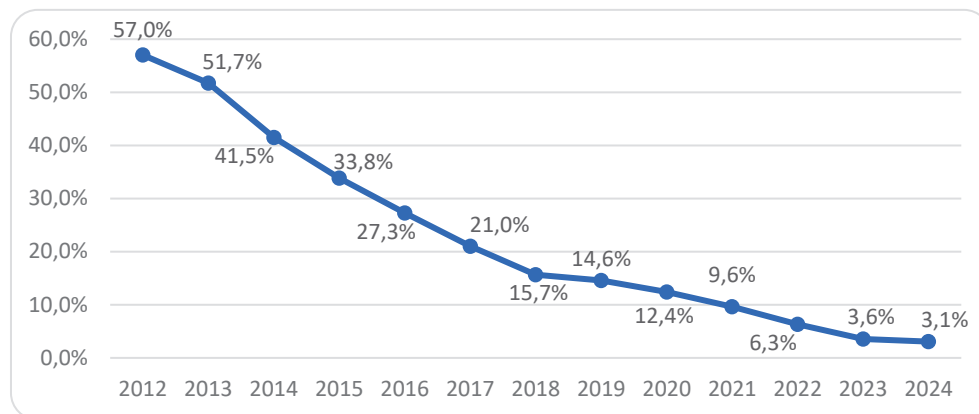


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2024 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$
 Berechnung: $202 \text{ €} / 6.596 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 3,1 % (Vorjahr 3,6 %)

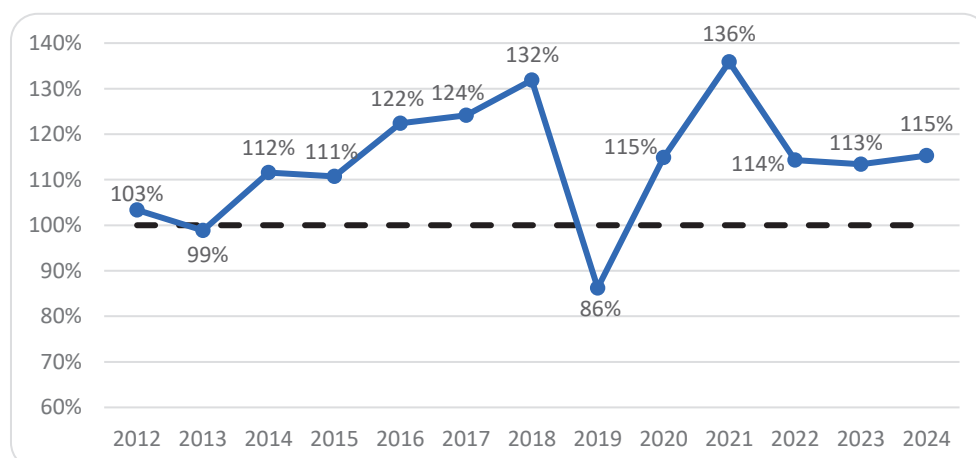
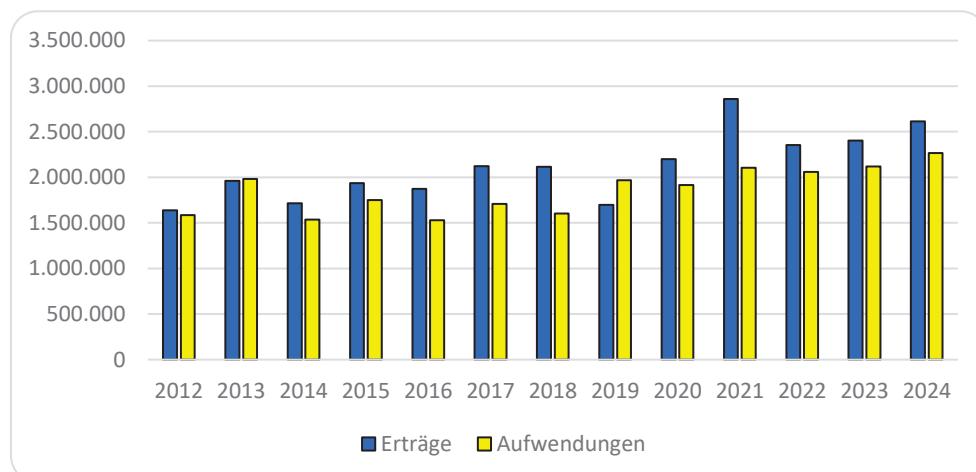


Mit der Tilgung der Investitionskredite sinkt der Verschuldungsgrad stetig.

ERTRAGSLAGE

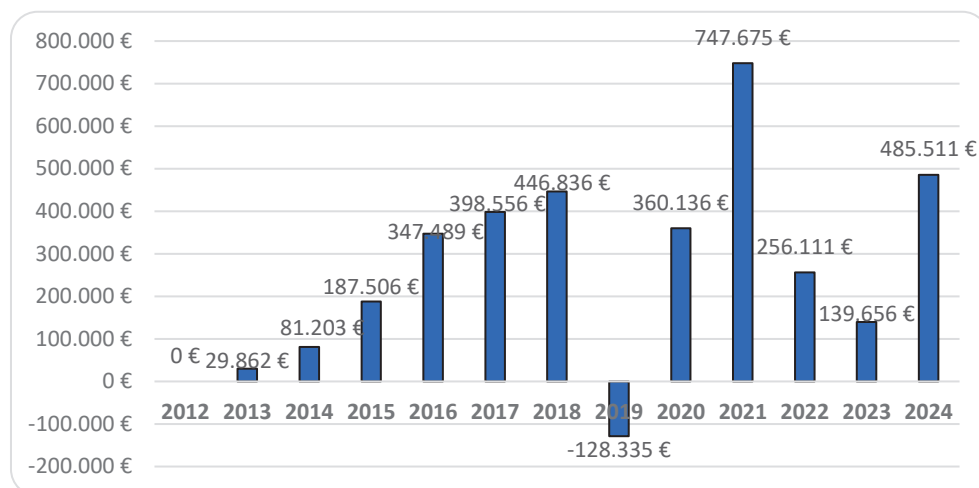
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2024 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 346.225,52 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2024 höher aus. Der Jahresüberschuss beträgt 485.511,30 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 29.861,92 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 81.203,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 187.506,14 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 347.488,82 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 398.555,56 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 446.836,21 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	- 128.334,72 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 360.136,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 747.675,16 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 256.111,42 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	+ 139.655,89 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	+ 485.511,30 €
	3.352.207,23 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Gülzow-Prützen zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2024 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gülzow-Prützen gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2024 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Gülzow-Prützen bestanden zum 31.12.2024 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Gülzow-Prützen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 1,3 % zuzüglich eines Zusatzbeitrags von 4,8 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Diese Sätze sind seit 01.07.2018 gültig. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 120 T€ (Haushaltsvorjahr 100 T€).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2024 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3,5 T€ (Haushaltsvorjahr 3,5 €).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	3
- davon teilzeitbeschäftigt	1
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
nachrichtlich	2
- Geringverdiener (Bereich Allgemeine Verwaltung und Sportstätten)	2

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Pachtvertrag für Übungsplatz in Karcheez	1998	
Nutzungsvertrag für Teilflächen öffentliche Straße "Am Mühlenberg"	2009	35
Gestattungsvertrag Teilflächen öffentliche Straße "Am Mühlenberg"	2013	
2. Berechtigende Verträge		
Pachtverträge für Landpacht, Grünflächen, Kleingartenanlage, Gärten, Gewerbeflächen, Gebäudeflächen, Garagengrundstücke, Lagerflächen, Reitplatz, Bootshäuser, Bootsliegeplätze	verschieden	unbefristet
Pachtvertrag für Fischereirecht	2006	12
Pachtvertrag für Fischereirecht Krebs-See	2007	18
Pachtvertrag für Fischereirecht Parumer See	2024	12
Pachtvertrag für Steg mit Bootsliegeplätzen Wilhelminenhof	2021	1
Mietvertrag für Gewerberaum Kindertagesstätte Gülzow, Platz der Jugend 6	2001/2011/	15
Mietvertrag für gewerbliche Räume, Kapellenweg 2, Prüzen	2017	6
Nutzungsvertrag für Grundstücksüberbauung durch Massivzaun	2013	2
Nutzungsvertrag für Regenrückhaltebecken in Gülzow	2013	unbefristet
Nutzungsvertrag für Kommunale Sportstätten - Sportplatz Boldebuck	2016	2
Nutzungsvertrag für Funkstation für Telekommunikationsnetz in Mühlengiez	2019	unbefristet
Wegenutzungsvertrag für PE-Rohr zur Flüssiggasversorgung Bülower Weg 10 A -B Karcheez	1998	unbefristet
Gestattungen für Jagdrecht 3 Stk.	1998	
Gestattung für Warmwasserwärmeleitung	2014	25
Gestattung für Mittelspannungs- und Datenkabel für eine Photovoltaikanlage	2015	25
Gestattung für Herstellung und Nutzung Badesteganlage Bülower Burg	2019	30
Gestattungsvertrag für Pegelanlage im Krebssee Gülzow	2023	unbefristet
Vertrag zur finanz. Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen	2023	20
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG Strom	1991/2008	20
- WEMAG AG Gas	2022	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				2.484.710,27
2	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.982.759,26	501.951,01	0,00	2.484.710,27
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.982.759,26	501.951,01	0,00	2.484.710,27
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	416.188,58			416.188,58
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-64.175,32		-64.175,32
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			496,30	496,30
10	= Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.398.947,84	437.775,69	496,30	2.837.219,83
Kontrollrechnung:					
11	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				2.837.219,83
12	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.837.219,83

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahres 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.242.400,00	0,00	1.242.400,00	1.699.736,93	-457.336,93	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	66.700,00	0,00	66.700,00	68.150,62	-1.450,62	4011
	1.2 Grundsteuer B	181.200,00	0,00	181.200,00	180.355,00	845,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	319.500,00	0,00	319.500,00	774.982,12	-455.482,12	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	557.700,00	0,00	557.700,00	560.562,27	-2.862,27	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	109.100,00	0,00	109.100,00	107.450,67	1.649,33	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	8.200,00	0,00	8.200,00	8.236,25	-36,25	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	721.500,00	0,00	721.500,00	697.876,73	23.623,27	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	588.000,00	0,00	588.000,00	543.085,61	44.914,39	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	1.668,03	-1.668,03	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	133.500,00	0,00	133.500,00	153.123,09	-19.623,09	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.000,00	0,00	96.000,00	99.281,88	-3.281,88	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	86.500,00	0,00	86.500,00	89.735,38	-3.235,38	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	9.500,00	0,00	9.500,00	9.546,50	-46,50	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	0,00	22.200,00	35.172,40	-12.972,40	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	0,00	22.200,00	35.172,40	-12.972,40	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.900,00	0,00	201.900,00	2.463,73	199.436,27	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	0,00	7.300,00	28.905,33	-21.605,33	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	19.442,43	-19.442,43	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.300,00	0,00	7.300,00	9.462,90	-2.162,90	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	48.600,00	0,00	48.600,00	49.941,33	-1.341,33	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	86,80	-86,80	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahres 2024	Konto- nummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.339.900,00	0,00	2.339.900,00	2.613.378,33	-273.478,33	
11	– Personalaufwendungen	199.400,00	0,00	199.400,00	189.379,14	10.020,86	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832.700,00	0,00	832.700,00	405.118,08	427.581,92	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	62.000,00	0,00	62.000,00	57.618,96	4.381,04	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	527.700,00	0,00	527.700,00	141.880,58	385.819,42	523
14	– Abschreibungen	237.000,00	0,00	237.000,00	264.409,28	-27.409,28	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.329.900,00	0,00	1.329.900,00	1.367.347,14	-37.447,14	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	241.700,00	0,00	241.700,00	260.124,79	-18.424,79	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	28.000,00	0,00	28.000,00	66.754,02	-38.754,02	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	821.400,00	0,00	821.400,00	801.716,97	19.683,03	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	238.800,00	0,00	238.800,00	238.751,36	48,64	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.500,00	0,00	6.500,00	1.209,37	5.290,63	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	6.500,00	0,00	6.500,00	283,37	6.216,63	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	926,00	-926,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	88.200,00	1.674,98	89.874,98	39.689,80	50.185,18	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.693.700,00	1.674,98	2.695.374,98	2.267.152,81	428.222,17	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-353.800,00	-1.674,98	-355.474,98	346.225,52	-701.700,50	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	15.419,02	-15.419,02	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	15.419,02	-15.419,02	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	101.300,00	0,00	101.300,00	0,00	101.300,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	123.800,00	0,00	123.800,00	123.866,76	-66,76	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-331.300,00	-1.674,98	-332.974,98	485.511,30	-818.486,28	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.866.695,93		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.352.207,23		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit				kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.146,66	0,00	0,00	27.146,66	2.032,92	25.113,74	5.019,31
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	5.644,37	0,00	0,00	5.644,37	335,77	5.308,60	490,83
	c) Steuerforderungen	18.295,42	0,00	0,00	18.295,42	830,52	17.464,90	3.558,69
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	5.828,05	0,00	0,00	5.828,05	636,26	5.191,79	2.888,71
	bb) Gewerbesteuer	12.387,37	0,00	0,00	12.387,37	173,42	12.213,95	307,63
	cc) Sonstige	80,00	0,00	0,00	80,00	20,84	59,16	362,35
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.206,87	0,00	0,00	3.206,87	866,63	2.340,24	969,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.679,44	0,00	0,00	13.679,44	8.399,51	5.279,93	10.290,69
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.838.369,16	0,00	0,00	2.838.369,16	0,00	2.838.369,16	2.495.953,13
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.837.219,83	0,00	0,00	2.837.219,83	0,00	2.837.219,83	2.484.710,27
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.149,33	0,00	0,00	1.149,33	0,00	1.149,33	11.242,86
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.745,80	0,00	0,00	2.745,80	38,45	2.707,35	2.432,24
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.881.941,06	0,00	0,00	2.881.941,06	10.470,88	2.871.470,18	2.513.695,37

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	23.726,09
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	23.726,09
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.210,79	0,00	0,00	43.210,79	8.499,82
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.633,98	0,00	0,00	1.633,98	369,96
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	41.680,36	114.010,00	0,00	155.690,36	187.166,27
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.680,36	114.010,00	0,00	155.690,36	187.166,27
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.505,26	0,00	0,00	1.505,26	134,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	88.030,39	114.010,00	0,00	202.040,39	219.896,34

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	653.300	496.013,81	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	945.200	661.791,63	54.059,12
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	1.094.700	1.109.347,37	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.693.200	2.267.152,81	54.059,12
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	623.800	458.097,02	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	737.700	399.402,79	54.059,12
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	1.094.700	1.120.316,15	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.456.200	1.977.815,96	54.059,12
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	52.500	4.717,67	48.159,46
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	716.000	515.516,28	148.834,23
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	768.500	520.233,95	196.993,69
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	33.000	0,00	33.000,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	441.100	374.057,77	25.300,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	84.000	82.000,86	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	558.100	456.058,63	58.300,00
		genehmigte Festsetzung 2024	davon im 2024 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028
	in €				
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Posten		Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
			Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	Aufgelaufene	Zuschrei-	planmäßige	Umbu-	Aufgelaufene	außerplan-	Abschrei-	Restbuch-	Restbuch-
			zum	in	in	chungen	zum	Abschrei-	bungen	Abschrei-	bungen	Ab-	schriften	bungen	werte	werte
			31.12.2023 ¹	2024	2024	in	31.12.2024	zum	in	bungen	in	auf	Ab-	zum	am Ende	am Ende
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten			61.256,75	0,00	0,00	0,00	61.256,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.256,75	61.256,75	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			330.386,88	0,00	0,00	0,00	330.386,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.386,88	330.386,88	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			4.075.382,73	12.105,03	13.152,00	0,00	4.074.335,76	1.590.172,41	0,00	54.406,70	0,00	13.150,00	0,00	1.631.429,11	2.442.906,65	
1.2.4 Infrastrukturvermögen			6.550.727,50	0,00	0,00	9.605,68	6.560.333,18	3.269.261,90	0,00	163.230,53	0,00	0,00	0,00	3.432.492,43	3.127.840,75	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			738.577,66	0,00	0,00	488.881,43	1.227.459,09	444.480,02	0,00	39.971,77	0,00	0,00	0,00	484.451,79	743.007,30	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung			103.265,75	13.562,36	0,00	0,00	116.828,11	49.668,48	0,00	6.800,28	0,00	0,00	0,00	56.468,76	60.359,35	
1.2.9 Pflanzen und Tiere			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			780,28	502.727,69	0,00	-498.487,11	5.020,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.020,86	780,28	
Summe Sachanlagen			11.860.378,55	528.395,08	13.152,00	0,00	12.375.621,63	5.353.582,81	0,00	264.409,28	0,00	13.150,00	0,00	5.604.842,09	6.770.779,54	
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2023 ¹	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbu- chungen in 2024	Stand zum 31.12.2024	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Zuschrei- bungen in 2024	planmäßige Abschrei- bungen in 2024	Umbu- chungen in 2024	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuch- werte am Ende 2024	Restbuch- werte am Ende 2023
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	1.147.997,91	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen		1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	1.147.997,91	
Summe Anlagevermögen		13.008.376,46	528.395,08	13.152,00	0,00	13.523.619,54	5.353.582,81	0,00	264.409,28	0,00	13.150,00	0,00	5.604.842,09	7.918.777,45	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		5.489.859,67	0,00	0,00	336.540,33	5.826.400,00	2.308.441,32	0,00	153.123,09	0,00	0,00	0,00	2.461.564,41	3.364.835,59	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		324.178,37	0,00	0,00	0,00	324.178,37	62.005,55	0,00	9.546,50	0,00	0,00	0,00	71.552,05	252.626,32	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		75.019,86	374.057,77	0,00	-336.540,33	112.537,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.537,30	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.889.057,90	374.057,77	0,00	0,00	6.263.115,67	2.370.446,87	0,00	162.669,59	0,00	0,00	0,00	2.533.116,46	3.729.999,21	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11400	Zentrale Dienste							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.200	1.877,13	-677,13	0,00	1.877,13	0,00
1140024001	IT-Ausstattung für Bürgermeister							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.200	1.877,13	-677,13	0,00	1.877,13	0,00
11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	1.200	1.877,13	-677,13	0,00	1.877,13	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-1.200	-1.877,13	677,13	0,00	-1.877,13	0,00
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	73.289,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	496.619,10	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1140221001	Verkauf Flurstücke 100/6+100/7 Flur 1 Wilhelminenhof (Teilflächen)							
Einzahlungen	2.727,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	264.007,90	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	2.727,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	264.007,90	0,00
Saldo.	2.727,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	264.007,90	0,00
1140221002	Verkauf Flurstück 47/41 Flur 1 Wilhelminenhof (Teilflächen)							
Einzahlungen	62.023,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	123.083,60	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	62.023,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	123.083,60	0,00
Saldo.	62.023,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	123.083,60	0,00
1140222001	Verkauf Flurstück 29/44 Flur 2 Gülzow Teilfläche							
Einzahlungen	1.760,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	84.360,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	1.760,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	84.360,00	0,00
Saldo.	1.760,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	84.360,00	0,00
1140222002	Verkauf Flurstück 17/5+195/1 Flur 1 Karcheez Teilflächen							
Einzahlungen	2.777,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	21.167,60	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	2.777,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	21.167,60	0,00
Saldo.	2.777,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	21.167,60	0,00
1140223001	Erwerb diverse Flurstücke für Schutzstreifen Gr. Upahler See							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1140223002	Verkauf Flurstücke 24/78+24/81 Flur 1 Gülzow							
Einzahlungen	4.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	4.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
Saldo.	4.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11403	Bauhof							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	571,83	0,00	0	350,98	-350,98	0,00	922,81	0,00
1140323001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	571,83	0,00	0	0,00	0,00	0,00	571,83	0,00
11403.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	571,83	0,00	0	0,00	0,00	0,00	571,83	0,00
Saldo.	-571,83	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-571,83	0,00
1140324001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	350,98	-350,98	0,00	350,98	0,00
11403.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	350,98	-350,98	0,00	350,98	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-350,98	350,98	0,00	-350,98	0,00
12605	Feuerwehr Gülzow							
Einzahlungen	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Auszahlungen	4.979,00	0,00	68.400	1.420,27	66.979,73	0,00	6.399,27	66.279,73
1260523001	Küchenzeile							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.979,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.979,00	0,00
12605.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	4.979,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.979,00	0,00
Saldo.	-4.979,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-4.979,00	0,00
1260524001	Mannschaftswagen MTW							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	50.000	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
12605.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	50.000	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-50.000	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
1260524002	Flachsaugkorb							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	700	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00
12605.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	700	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-700	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00
1260524003	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.200	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
12605.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	1.200	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
Saldo.	0,00	0,00	-1.200	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00
1260524004	Notstromanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Auszahlungen	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
12605.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
12605.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.420,27	1.420,27	0,00	-1.420,27	1.420,27

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
12606	Feuerwehr Karcheez							
Einzahlungen	457.810,72	0,00	345.300	336.540,33	8.759,67	0,00	1.273.976,05	8.800,00
Auszahlungen	525.042,83	0,00	574.800	503.399,53	71.400,47	0,00	1.824.033,04	70.000,00
1260622001	Sanierung DGH + Erweiterung FFw-gerätehaus Karcheez							
Einzahlungen	457.810,72	0,00	0	0,00	0,00	0,00	937.435,72	0,00
Auszahlungen	502.797,45	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.298.388,13	0,00
12606.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	457.810,72	0,00	0	0,00	0,00	0,00	937.435,72	0,00
12606.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	773,98	0,00	0	0,00	0,00	0,00	773,98	0,00
12606.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	502.023,47	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.297.614,15	0,00
Saldo.	-44.986,73	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-360.952,41	0,00
1260622002	Löschgruppenfahrzeug LF 20							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260623001	Atemschutzgeräte 2 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260623002	Feuerwehrschränke							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	20.014,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	20.014,61	0,00
12606.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	20.014,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	20.014,61	0,00
Saldo.	-20.014,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-20.014,61	0,00
1260623003	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.230,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.230,77	0,00
12606.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	2.230,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.230,77	0,00
Saldo.	-2.230,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-2.230,77	0,00
1260624001	Löschgruppenfahrzeug LF 20							
Einzahlungen	0,00	0,00	336.500	336.540,33	-40,33	0,00	336.540,33	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	487.800	488.881,43	-1.081,43	0,00	488.881,43	0,00
12606.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	336.500	336.540,33	-40,33	0,00	336.540,33	0,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	487.800	488.881,43	-1.081,43	0,00	488.881,43	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-151.300	-152.341,10	1.041,10	0,00	-152.341,10	0,00

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260624002	Bau Löschwasserzisterne in Tieplitz							
Einzahlungen	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	40.000	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
12606.681662000 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
12606.785320000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	40.000	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-34.000	0,00	-34.000,00	0,00	0,00	-34.000,00
1260624003	Einrichtung Saugstelle am Karcheezer See							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00
1260624004	Zaun + Müllboxen am Feuerwehrgerätehaus							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	15.000	12.105,03	2.894,97	0,00	12.105,03	0,00
12606.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	15.000	12.105,03	2.894,97	0,00	12.105,03	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-15.000	-12.105,03	-2.894,97	0,00	-12.105,03	0,00
1260624005	Atemschutzgeräte 4 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	2.800	0,00	2.800,00	0,00	0,00	2.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
12606.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	2.800	0,00	2.800,00	0,00	0,00	2.800,00
12606.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-7.200	0,00	-7.200,00	0,00	0,00	-7.200,00
1260624006	Waschmaschine							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.000	1.949,00	51,00	0,00	1.949,00	0,00
12606.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	2.000	1.949,00	51,00	0,00	1.949,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-2.000	-1.949,00	-51,00	0,00	-1.949,00	0,00
1260624007	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	464,07	-464,07	0,00	464,07	0,00
12606.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	464,07	-464,07	0,00	464,07	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-464,07	464,07	0,00	-464,07	0,00
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.606,85	0,00	11.300	0,00	11.300,00	0,00	4.606,85	11.000,00
3660022001	Spielgeräte für Spielplatz Parum							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.606,85	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.606,85	0,00
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	4.606,85	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.606,85	0,00
Saldo.	-4.606,85	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-4.606,85	0,00

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
3660024001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	300	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
36600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	300	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-300	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00
3660024002	Abfallbehälter auf Spielplätzen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-1.000	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00
3660024003	Spielgeräte Spielplatz Hägerfelde							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-10.000	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder							
Einzahlungen	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Auszahlungen	159,99	0,00	23.500	1.420,27	22.079,73	0,00	1.580,26	22.079,73
4240123001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	159,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	159,99	0,00
42401.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	159,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	159,99	0,00
Saldo.	-159,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-159,99	0,00
4240124001	Reinigungsmaschine für Sporthalle							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
42401.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	7.000	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-7.000	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00
4240124002	Notstromanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Auszahlungen	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
42401.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
42401.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.420,27	1.420,27	0,00	-1.420,27	1.420,27
54101	Gemeindestraßen							
Einzahlungen	68.429,56	0,00	79.300	37.517,44	41.782,56	0,00	143.529,97	0,00
Auszahlungen	20,23	6.000,00	72.800	10.345,50	62.454,50	0,00	198.650,36	12.554,50
5410100001	pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V							
Einzahlungen	37.436,89	0,00	37.400	37.517,44	-117,44	0,00	112.537,30	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	37.436,89	0,00	37.400	37.517,44	-117,44	0,00	187.232,24	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V) - Verwendung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-74.694,94	0,00
Saldo.	37.436,89	0,00	37.400	37.517,44	-117,44	0,00	112.537,30	0,00

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410120004	Fahrgastunterstand am Neubau Prützen							
Einzahlungen	30.992,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	30.992,67	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	44.754,66	0,00
54101.681662000 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	30.992,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	30.992,67	0,00
54101.785320000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	44.754,66	0,00
Saldo.	30.992,67	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-13.761,99	0,00
5410122001	Straßenlampen im Park Hägerfelde							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	6.000,00	0	760,05	-760,05	0,00	760,05	5.239,95
54101.785320000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	6.000,00	0	760,05	-760,05	0,00	760,05	5.239,95
Saldo.	0,00	-6.000,00	0	-760,05	760,05	0,00	-760,05	-5.239,95
5410123001	Gehweg Boldeucker Weg in Gülzow							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.681662000 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.682420000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.785320000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410123002	Ausgleichsmaßnahme							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	20,23	0,00	16.900	9.585,45	7.314,55	0,00	9.605,68	7.314,55
54101.785320000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	20,23	0,00	16.900	9.585,45	7.314,55	0,00	9.605,68	7.314,55
Saldo.	-20,23	0,00	-16.900	-9.585,45	-7.314,55	0,00	-9.605,68	-7.314,55
5410124001	Straßenbau Mühlbergstraße in Gülzow							
Einzahlungen	0,00	0,00	41.900	0,00	41.900,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	55.900	0,00	55.900,00	0,00	0,00	0,00
54101.681662000 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	41.900	0,00	41.900,00	0,00	0,00	0,00
54101.785320000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	55.900	0,00	55.900,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-14.000	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.404,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.404,58	0,00
5510123001	Sitzbänke je Ortsteil 10 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.404,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.404,58	0,00
55101.785310000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	6.404,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.404,58	0,00
Saldo.	-6.404,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-6.404,58	0,00

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							
Einzahlungen	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Auszahlungen	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
5730124001	Notstromanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
Auszahlungen	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
57301.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	16.500	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
57301.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	16.500	1.420,27	15.079,73	0,00	1.420,27	15.079,73
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.420,27	1.420,27	0,00	-1.420,27	1.420,27
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	114.638,25	0,00	84.000	82.000,86	1.999,14	0,00	536.891,46	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	114.638,25	0,00	84.000	82.000,86	1.999,14	0,00	536.891,46	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	114.638,25	0,00	84.000	82.000,86	1.999,14	0,00	536.891,46	0,00
Saldo.	114.638,25	0,00	84.000	82.000,86	1.999,14	0,00	536.891,46	0,00
Einzahlungen	714.167,63	0,00	558.100	456.058,63	102.041,37	0,00	2.451.016,58	58.300,00
Auszahlungen	541.785,31	6.000,00	768.500	520.233,95	248.266,05	0,00	2.045.894,57	196.993,69
Zu-/Überschuss	172.382,32	-6.000,00	-210.400	-64.175,32	-146.224,68	0,00	405.122,01	-138.693,69